



Antwort zur Anfrage Nr. 1075/2019 der Stadtratsfraktion betreffend **Offenlegung der Planunterlagen für die Errichtung der Deponie (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Weshalb musste eine Überprüfung des Staubgutachtens erfolgen?

Antwort:

Der Großteil der Einwendungen, die nach der Offenlage der Antragunterlagen in 2018 bei der SGD Süd eingegangen waren, bezog sich auf das Missverständnis, auf der geplanten Deponie Laubenheim sollte entgegen dem Stadtratsbeschluss vom 02.12.2015 auch Schlacke aus der Hausmüllverbrennung abgelagert werden. Das Missverständnis beruhte auf dem Staubgutachten, in dem auf seinerzeitigen Wunsch der SGD Süd zusätzlich ein Szenario hypothetisch betrachtet worden ist, das die Deponierung von Hausmüllverbrennungsschlacke einschließt. Die Deponierung dieser Abfälle war aber definitiv nicht beantragt worden. Ansonsten hätten die entsprechenden Abfallschlüsselnummern im Positivkatalog über die beantragten Abfallarten enthalten gewesen sein müssen, was nachweislich nicht der Fall war.

Um dieses Missverständnis auszuräumen, wurde das Szenario aus dem Staubgutachten entfernt.

Darüber hinaus wurden die Berechnungen auf Basis einer zwischenzeitlich neuen VDI-Richtlinie überarbeitet und der Umfang der zu bewertenden Staubinhaltsstoffe mit Hinblick auf die von einigen Anwohnern geäußerten Befürchtungen erweitert.

2. In welchen Punkten wurden die Planunterlagen gegenüber der ursprünglich ausgelegten Version verändert?

Antwort:

Alle Änderungen sind in der beigelegten Lesehilfe dargestellt, die Bestandteil der überarbeiteten, in 2019 offengelegten Antragsunterlagen ist.

Anlage: Lesehilfe

Mainz, 24.08.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete